

Weishaupt, Horst

## **Unterricht in den künstlerischen Fächern an den Grundschulen in NRW. Erhebliche Abweichungen zwischen den Regionen**

*formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:*

*formally and content revised edition of the original source in:*

*Schulverwaltung : Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Nordrhein-Westfalen 32  
(2021) 1, S. 22-25*



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /

Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:01111-pedocs-243153

10.25656/01:24315

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-243153>

<https://doi.org/10.25656/01:24315>

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

Horst Weishaupt

Unterricht in den künstlerischen Fächern an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen

Unterricht in der Grundschule ist ganzheitlich und fächerübergreifend ausgerichtet. Dennoch gibt es mit den Fächern Kunst/Musik, Englisch, Religionslehre und Sport daneben einen in der Stundentafel ausgewiesenen Fachunterricht. Die Situation und Entwicklung des Fachunterrichts in den künstlerischen Fächern von 2002 bis 2017 in Nordrhein-Westfalen soll nachfolgend näher betrachtet werden.

In der Stundentafel für die Grundschule sind Kunst und Musik als Lernbereich zusammengefasst. In den beiden Eingangsklassen sind seit 2005 3-4 Stunden für beide Fächer vorgesehen in den Klassen 3 und 4 jeweils 4 Unterrichtsstunden. Bis dahin waren es insgesamt 15 Unterrichtsstunden. Bis Januar 2009 betrug die Gesamtzahl der wöchentlichen Pflichtunterrichtsstunden in der Grundschule 91-95 Stunden. Seitdem sind es – durch eine Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden im 1. und 2. Schuljahr - 94 bis 98 Stunden. Die 14 bis 16 Stunden in den künstlerischen Fächern während der vierjährigen Grundschule entsprechen seit 2009 zwischen 15,3% und 17,0% des Pflichtunterrichts. Daraus ergibt sich die Frage, ob sich der erteilte Unterricht in den beiden Fächern in dem durch die Stundentafel vorgegebenen Rahmen bewegt. Außerdem ist die Aufteilung der Unterrichtsstunden auf die beiden Fächer von Interesse, denn durch die Zusammenfassung in einem Lernbereich haben die Schulen Spielraum, auf eines der beiden Fächer mehr Gewicht zu legen. Dann gibt es eine Debatte um eine abnehmende Bedeutung des künstlerischen Unterrichts an den Schulen, die aber nicht zu einer Abweichung von der Stundentafel führen sollte. Schließlich soll der künstlerische Unterricht grundlegende künstlerische und musikalische Erfahrungen auch den Kindern ermöglichen, deren Eltern selbst kulturell wenig interessiert sind. Insofern sollte das Angebot des Unterrichts in diesen Fächern keinesfalls in sozial schwierigeren Schulsituationen zugunsten anderen Unterrichts ausfallen.

Für Antworten auf diese Fragen und Überlegungen steht ein Datensatz der Schulstatistik von 2002 bis 2017 mit den erteilten Wochenunterrichtsstunden in den öffentlichen und privaten Grundschulen nach Unterrichtsfächern für die 53 Kreise (in den heutigen Grenzen) in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Ergänzt werden diese Daten um die Zahl der Grundschüler und der Grundschulklassen.

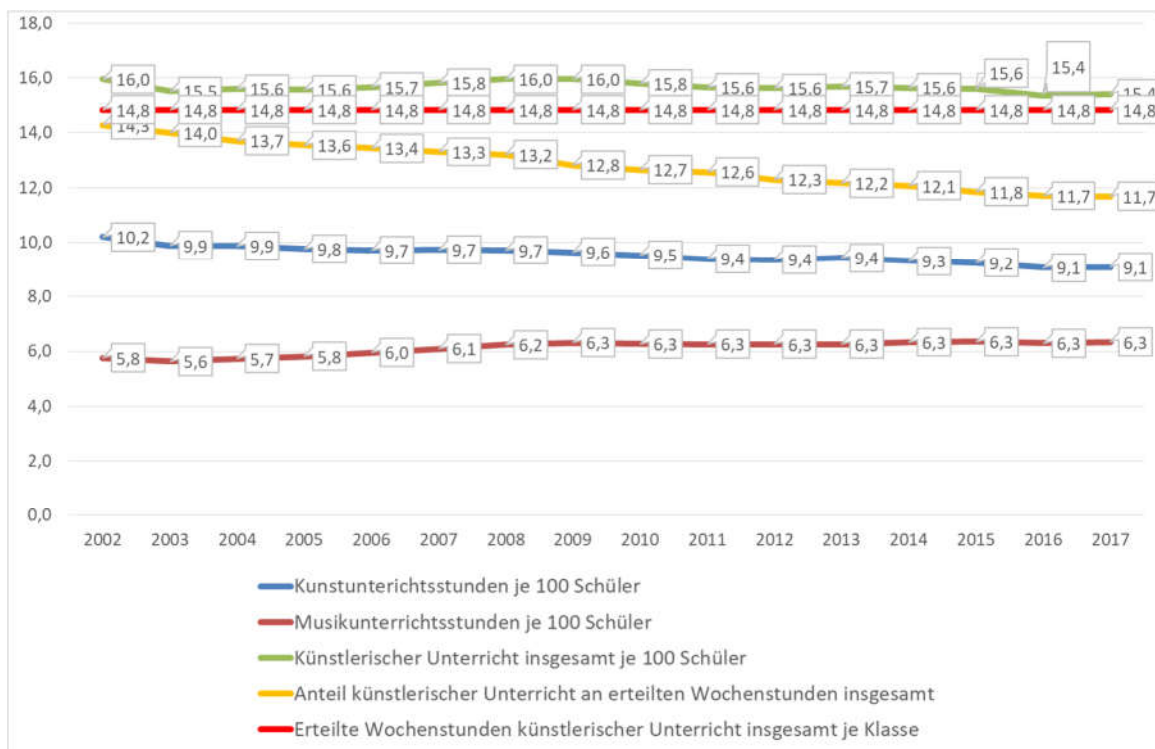
Auffällig ist bei der Auswertung der Daten für Nordrhein-Westfalen insgesamt die hohe Konstanz des erteilten künstlerischen Unterrichts je Klasse zwischen 2002 und 2017 von insgesamt 14,8 Wochenstunden, wenn die Jahresergebnisse auf vier Jahre Grundschule hochgerechnet werden (Abb. 1). Damit entspricht der landesweit erteilte Unterricht den Vorgaben der Stundentafel. Zwar ist der Anteil des Unterrichts in den künstlerischen Fächern an den erteilten Wochenunterrichtsstunden (ohne muttersprachlichen Unterricht) von 14,3 auf 11,7 Prozent zurückgegangen. Die Ursache ist aber nicht eine Kürzung des künstlerischen Unterrichts, sondern die Ausweitung des insgesamt je Klasse erteilten Unterrichts durch die Erhöhung der Gesamtwochenstunden und Zusatzstunden für Inklusion, Sprachförderung etc. (s. auch: Weishaupt 2020). An der Verringerung der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden je 100 Schülerinnen und Schüler in den künstlerischen Fächern von 16 auf 15,4 in den beobachteten 16 Jahren ist eine leichte Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenzen abzulesen.

In der folgenden Analyse des künstlerischen Unterrichts nach Kreisen wird die Zahl der Unterrichtsstunden je 100 Schülerinnen und Schüler verwendet, weil die erfassten künstlerischen

Unterrichtsstunden sich nicht nur auf den Pflichtunterricht beziehen, sondern auch besondere Unterrichtsveranstaltungen umfassen, z.B. Instrumentalkreise und Schulchöre. Die Analyse der Situation des Musikunterrichts in Nordrhein-Westfalen 2017 ergab beispielsweise, dass 5 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler keinen Musikunterricht erhielten, während etwa 5 Prozent der Grundschul Kinder an zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen im Fach Musik teilnahmen (Lehmann-Wermser/Weishaupt/Konrad 2020, S. 68).

Der bemerkenswerteste Befund bei dieser einleitenden Übersichtsbetrachtung ist aber der Unterschied in den erteilten Unterrichtsstunden zwischen Kunsterziehung und Musik. 2002 wurden nur 36,1 Prozent des künstlerischen Unterrichts in Musik erteilt, bis 2017 hat sich der Anteil auf 41,1 Prozent erhöht. Betrachtet man die Entwicklung der Unterrichtsstunden je 100 Schülerinnen und Schüler, dann zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang bei den Unterrichtsstunden in Kunsterziehung, während im Fach Musik nach einem Anstieg bis 2009 die Stundenzahl in den letzten Jahren stagniert.

Abb.1: Entwicklung der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden in den künstlerischen Fächern an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen 2002 bis 2017



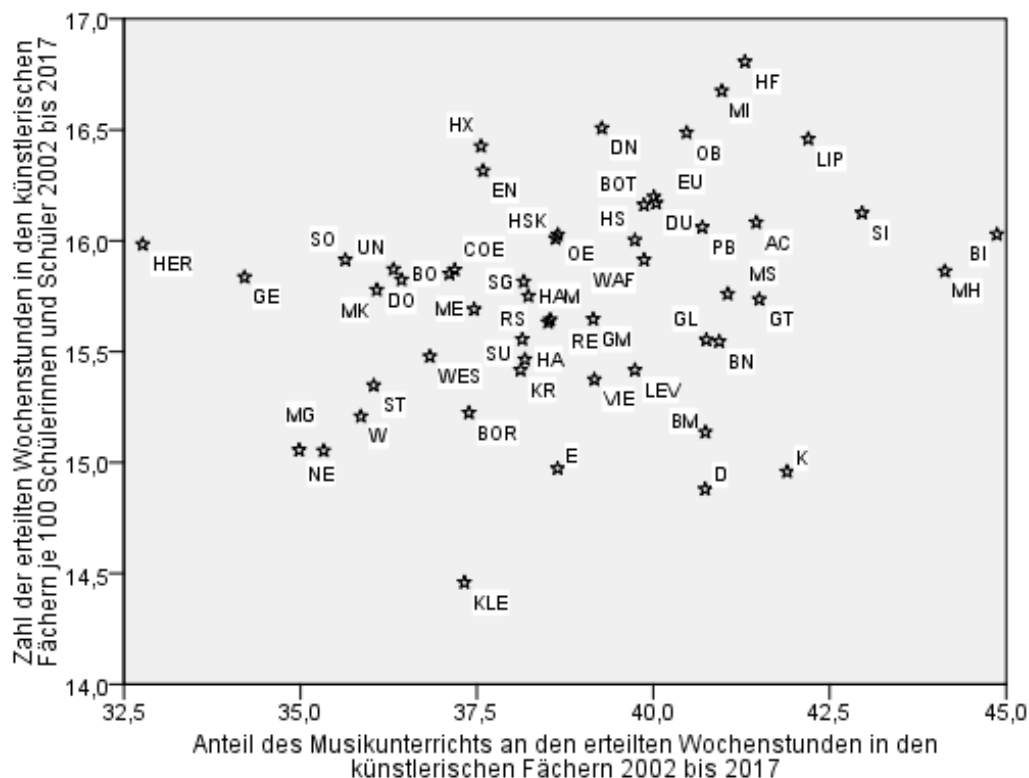
Quelle: Nicht veröffentlichte Daten von IT-NRW, eigene Berechnungen

Die jüngst veröffentlichte Studie zur Situation des Musikunterrichts an Grundschulen hatte für Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Mangel an Musiklehrkräften zum Ergebnis (Lehmann-Wermser/Weishaupt/Konrad 2020, S. 67). Nicht zuletzt dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die beiden künstlerischen Fächer nicht gleichwertig an den Grundschulen unterrichtet werden.

In einem zweiten Schritt werden nun die Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten bezogen auf den künstlerischen Unterricht analysiert. Aufgabe der schulpolitischen Steuerung sollte eine möglichst einheitliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem fachgerechten Unterricht nach den Vorgaben der Stundentafel sein. Dabei lassen sich zeitlich befristete Abweichungen zwischen den Schulen durch die Veränderungen im Lehrkräftebestand nicht

vermeiden. Allerdings sollten in dem betrachteten Zeitraum von 16 Jahren temporäre Abweichungen ausgeglichen werden und folglich die Unterschiede zwischen den Kreisen sich in einem engen Rahmen halten. Abweichend von dieser Erwartung an die Steuerung der fächerspezifischen Unterrichtsversorgung durch die Schulverwaltung sind aber durchaus erhebliche Differenzen von 15 % über den beobachteten Zeitraum hinweg zwischen den Kreisen zu beobachten. Im Kreis Kleve erhielten durchschnittlich 100 Schülerinnen und Schüler der Grundschule während der erfassten Jahre nur 14,5 Wochenstunden künstlerischen Unterricht, während es im Kreis Herford 16,8 Wochenstunden waren. Neben vielen Kreisen und kreisfreien Städten, die nur wenig vom Landesdurchschnitt abweichen, gibt es dennoch mit 15 mehr als ein Viertel der Kreise und Städte in dem beobachteten Zeitraum, in der die Zahl der erteilten künstlerischen Unterrichtsstunden um mindestens eine halbe Stunde vom Landesdurchschnitt (Abb. 2) je 100 Schülerinnen und Schüler abweichen.

Abb. 2: Durchschnittliche Zahl der in der Grundschule je 100 Schülerinnen und Schüler erteilten Unterrichtsstunden in den künstlerischen Fächern und der Anteil des Unterrichts im Fach Musik 2002 bis 2017



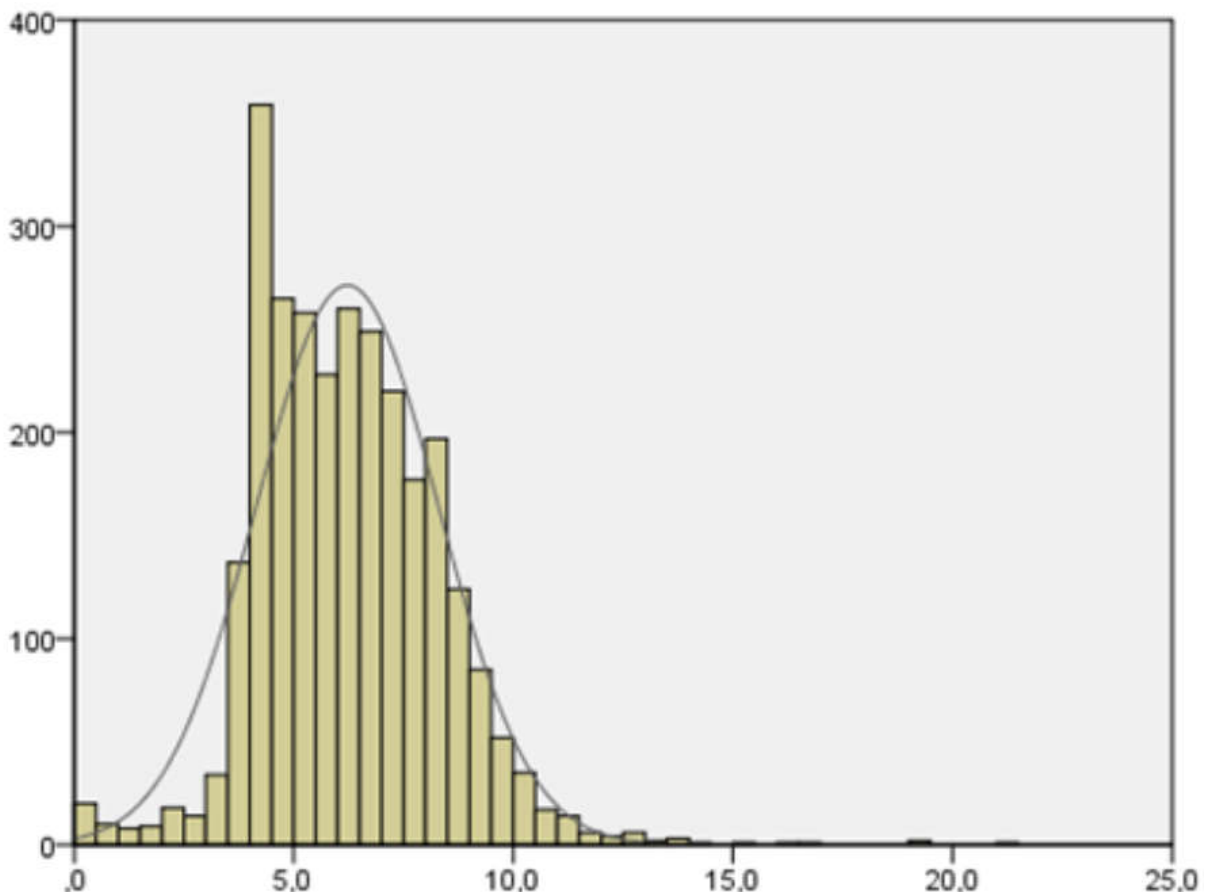
Quelle: Nicht veröffentlichte Daten von IT-NRW, eigene Berechnungen

Selbst auf der Ebene der Bezirksregierungen bestehen noch größere Abweichungen. In den Städten und Landkreisen des Bezirks Detmold wurden im erfassten Zeitraum durchschnittlich 16,3 Unterrichtsstunden in den künstlerischen Fächern je 100 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 15,7 unterrichtet. Dies lässt auf eine besondere Berücksichtigung der künstlerischen Fächer bei der Lehrkräfteversorgung schließen. Auch die für das Schuljahr 2017/18 verfügbaren Daten zum Musikunterricht an den einzelnen Schulen (Lehmann-Wermser/Weishaupt/Konrad 2020) bestätigen dies: Im Bezirk Detmold wurde mit 6,9

Wochenstunden je 100 Schülerinnen und Schüler nicht nur deutlich mehr Musikunterricht erteilt als im Landesdurchschnitt (6,1 Wochenstunden), sondern es lag auch mit 42,7 Prozent fachgerecht erteiltem Musikunterricht dieser Anteil erheblich über dem Landesdurchschnitt von 28,4 Prozent.

Am Beispiel des Musikunterrichts im Schuljahr 2017/18 kann zusätzlich verdeutlicht werden, dass die Unterschiede des erteilten künstlerischen Unterrichts zwischen den einzelnen Schulen noch weit größer sind (Abb. 3). Nach den einzelschulischen Daten erhielten an einigen Schulen keine Schülerinnen und Schüler Musikunterricht, während an anderen durch unterrichtsergänzende Musikangebote auf 100 Schülerinnen und Schüler mehr als 10 Musikstunden kamen<sup>1</sup>. Insgesamt lässt sich die Streuung um den Mittelwert von 6,12 Unterrichtsstunden je 100 Schülerinnen und Schüler als normalverteilt ansehen.

Abb. 3: Grundschulen in Nordrhein-Westfalen nach Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden in Musik je 100 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18



Quelle: Nicht veröffentlichte Daten von IT-NRW, eigene Berechnungen

Auffällig ist ebenfalls der unterschiedliche Anteil der beiden Fächer am erteilten künstlerischen Unterricht im beobachteten Zeitraum von 2002 bis 2017 zwischen den Kreisen (Abb. 2). In Herne entfielen weniger als ein Drittel der erteilten künstlerischen Unterrichtsstunden auf Musik (32,8 Prozent) und in Bielefeld fast 45 Prozent. Eine Konzentration der Verteilung dieses Anteils um den Mittelwert von 38,9 Prozent ist nicht erkennbar.

<sup>1</sup> Bei Extremwerten können auch falsche Angaben durch die Schulen die Ursache sein.

Abschließend soll noch der Frage nachgegangen werden, ob in Abhängigkeit von der sozialen Lage der Kreise (erfasst über den Anteil der SGB II Empfänger unter den Kindern zwischen 6 und 9 Jahren), dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und der Inklusionsschülerinnen und Schüler unter den Grundschulern die Zahl der durchschnittlich erteilten Unterrichtsstunden in den künstlerischen Fächern variiert. Wie Tabelle 1 zeigt gibt es nur schwache negative Korrelationen zwischen der sozialen Lage der Kreise und kreisfreien Städte und dem Unterricht in den künstlerischen Fächern bzw. dem Anteil des Musikunterrichts an dem Unterricht in den künstlerischen Fächern. Bezogen auf den Musikunterricht im Schuljahr 2017/18 sind die Unterschiede allerdings schon erheblich. Hinzu kommt, dass auch der Anteil fachgerecht erteilten Musikunterrichts in sozial schwierigen Städten und Kreisen niedriger ist (mit 26,3% gegenüber 30,4% in sozial bevorteilten Kreisen).

Zwischen Migrationshintergrund und dem Anteil von Inklusionsschülerinnen und -schülern an den Grundschulen und dem künstlerischen Unterricht lassen sich keine Zusammenhänge auf der Ebene der Kreise und kreisfreien feststellen, die beachtenswert wären. Die Situation der Lehrkräfteversorgung und des von den Lehrkräften erteilten Fachunterrichts an den Grundschulen wird offensichtlich einerseits von den allgemeinen Bedingungen der Lehrkräftezuweisung an die Städte und Kreise und andererseits den Einsatzkriterien der Lehrkräfte an den einzelnen Schulen bestimmt. Insofern wäre es notwendig, sozialen und kulturellen Benachteiligungen über einzelschulische Analysen nachzugehen, die die verfügbaren Daten nicht gestatteten.

Tab. 1: Korrelationen zwischen Merkmalen der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in den Kreisen/kreisfreien Städten und dem künstlerischen Unterricht im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2017 an den Grundschulen

Bedingungen der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in den Kreisen/kreisfreien Städten	Durchschnitt 2002 bis 2017		Schuljahr 2017/18		
	Wochenstunden Kunst/Musik je 100 Schüler	Anteil Musik am Unterricht in künstlerischen Fächern	Wochenstunden Musik je 100 Schüler	Anteil Schülerinnen und Schüler mit Pflichtunterricht Musik	Anteil des von Musiklehrkräften erteilten Musikunterrichts
Anteil der Kinder von 6 bis 9 Jahren mit Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB II) am 31.12.2016	-0,16	-0,17	-0,36	-0,30	-0,30
Anteil Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migrationshintergrund (Zensus 2011)	-0,03	0,07	-0,08	-0,07	-0,02
Anteil der Inklusionsschülerinnen und Schüler in der Primarstufe im Schuljahr 2016/17	-0,06	-0,12	0,00	0,13	-0,06

## Fazit

Der künstlerische Unterricht in den Fächern Kunst/Erziehung und Musik hat an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen einen im Ländervergleich eher hohen Stellenwert. Der in der Stundentafel vorgesehene Unterricht dieses Lernbereichs wird im Landesdurchschnitt erteilt und es ist kein Rückgang des erteilten Unterrichts erkennbar. In regionaler Perspektive zeigen sich aber erhebliche Abweichungen zwischen den Städten und Landkreisen vom Landesdurchschnitt, die eine konsequente Steuerung der stundenplangerechten Unterrichtsversorgung bezogen auf den beobachteten Zeitraum von 16 Jahren nicht zulassen sollte. Dies betrifft sowohl die Gesamtzahl der erteilten Unterrichtsstunden als auch den Anteil der beiden Fächer an der Gesamtzahl der

künstlerischen Unterrichtsstunden. Der Bezirk Detmold weicht auffallend positiv vom Landesdurchschnitt ab. Nennenswerte soziale Benachteiligungen bei der Unterrichtsversorgung in den künstlerischen Fächern zeigen sich im Regionenvergleich nur bezogen auf den Musikunterricht 2017/18 aber nicht bei der längerfristigen Betrachtung. Einzelschulische Vergleiche könnten allerdings zu anderen Ergebnissen führen.

## Literatur

Lehmann-Wermser, A., Weishaupt, H. & Konrad, U. (2020). Musikunterricht in der Grundschule: Aktuelle Situation und Perspektive. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=5772&tx\\_rsmbstpublications\\_pi2%5bdoi%5d=10.11586/2020007](https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=5772&tx_rsmbstpublications_pi2%5bdoi%5d=10.11586/2020007). doi: 10.11586/2020007 [Titel anhand dieser DOI in Citavi-Projekt übernehmen]

Weishaupt, H. (2020). 50 Jahre Grundschule in NRW. *Schulverwaltung. Ausgabe Nordrhein-Westfalen*, 31 (2), 36-40.

